

Interpellation von Thomas Glauser (SVP) Alexander Feuz

Viererfeld/Mittelfeld: 80 Millionen Franken Mehrkosten – wurden die Stimmberechtigten vor der Volksabstimmung ausreichend informiert?

Die Stadt Bern rechnet inzwischen mit **mindestens 80 Millionen Franken zusätzlichen Kosten** gegenüber der Grobkostenschätzung von 2019. Der Gemeinderat will Entscheidungsgrundlagen für den Umgang mit den Kosten erarbeiten, die über den 2023 von den Stimmberechtigten bewilligten Kredit hinausgehen.

Diese massive Kostenentwicklung wirft nicht nur finanzielle Fragen auf. Sie stellt auch die Frage, ob vor der Volksabstimmung im Jahr 2023 **genügend sorgfältige Abklärungen vorgenommen und die Stimmberechtigten über die tatsächlichen finanziellen Risiken ausreichend informiert wurden.**

Wenn sich bereits wenige Jahre nach einer Volksentscheid herausstellt, dass die Kosten um mindestens 80 Millionen Franken höher liegen, muss kritisch hinterfragt werden, **auf welcher Grundlage der damalige Kredit dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde.**

Für die SVP stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, ob die Stimmberechtigten bei der damaligen Abstimmung von einer realistischen Kostengrundlage ausgehen konnten oder ob wesentliche Unsicherheiten und Risiken zu wenig berücksichtigt bzw. kommuniziert wurden.

Es geht dabei um die Glaubwürdigkeit der politischen Entscheidungsprozesse. Eine Volksabstimmung kann ihre demokratische Funktion nur erfüllen, wenn die Stimmberechtigten über die wesentlichen finanziellen und sachlichen Grundlagen eines Projekts möglichst vollständig und transparent informiert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, zu beantworten:

1. Auf welchen konkreten Kostenberechnungen und Abklärungen basierte die Vorlage, über welche die Stimmberechtigten 2023 abgestimmt haben?
2. Welche Kostenrisiken waren dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits bekannt?
3. Welche dieser Risiken wurden den Stimmberechtigten in den Abstimmungsunterlagen ausdrücklich aufgezeigt?
4. Welche Abklärungen waren zum Zeitpunkt der Volksabstimmung noch nicht abgeschlossen?
5. Weshalb wurden diese Abklärungen nicht vor der Volksabstimmung abgeschlossen?
6. Welche heute bekannten Mehrkosten hätten bei sorgfältigerer Planung und Abklärung bereits vor der Abstimmung erkannt werden können?
7. Wurde vor der Abstimmung eine unabhängige Plausibilisierung der Kostenschätzung durchgeführt?

8. Falls ja: Wer hat diese Prüfung vorgenommen und welche Ergebnisse lagen vor?
9. Falls nein: Weshalb wurde auf eine solche unabhängige Prüfung verzichtet?
10. Welche Aussagen zu den damaligen Projektkosten haben sich inzwischen als falsch, zu optimistisch oder unvollständig erwiesen?
11. Wie beurteilt der Gemeinderat rückblickend die Qualität der damaligen Kostenschätzung?
12. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Stimmberechtigten vor der Abstimmung **vollständig und ausreichend über die finanziellen Risiken informiert** wurden?
13. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass die Stimmberechtigten aufgrund unvollständiger oder zu optimistischer Angaben ein falsches Bild von den tatsächlichen finanziellen Konsequenzen erhalten haben?
14. Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorwurf einer möglichen **Täuschung der Stimmberechtigten**, falls wesentliche Kostenrisiken vor der Abstimmung bekannt waren, aber nicht ausreichend offengelegt wurden?
15. Welche Verantwortung übernimmt der Gemeinderat für die heutige Kostenentwicklung?
16. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus für zukünftige Volksabstimmungen über grosse Investitionsprojekte?
17. Ist der Gemeinderat bereit, künftig vor einer Volksabstimmung über Grossprojekte eine **unabhängige Kosten- und Risikoanalyse** durchführen zu lassen?
18. Ist der Gemeinderat bereit, bei wesentlichen Veränderungen der Projektkosten oder der Projektgrundlagen die Stimmberechtigten erneut entscheiden zu lassen?
19. Welche zusätzlichen Verpflichtungskredite werden aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung notwendig?
20. Wie hoch könnte der zusätzliche Finanzbedarf maximal ausfallen?
21. Ist eine vollständige Neuplanung des Viererfelds/Mittelfelds möglich?
22. Welche Einsparungen könnten durch eine Redimensionierung erzielt werden?
23. Welche Variante würde entstehen, wenn **weniger Fläche überbaut und dafür gezielt höher gebaut** würde?
24. Wie viel zusätzliche Grünfläche könnte mit einer solchen Planung gewonnen werden?
25. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat eine **neue Gesamtvariante mit klarer Kostenobergrenze** vorzulegen?
26. Falls ein wesentlich höherer Kredit notwendig wird: Ist der Gemeinderat bereit, die Stimmberechtigten **erneut an der Urne entscheiden zu lassen**?

Begründung

Mindestens 80 Millionen Franken Mehrkosten sind nicht einfach eine normale Kostenabweichung.

Die Entwicklung wirft die grundsätzliche Frage auf, ob vor der Volksabstimmung genügend sorgfältig abgeklärt wurde, was das Projekt tatsächlich kosten wird.

Die Stimmberechtigten müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen bei einer Volksabstimmung die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen bekannt sind. Wenn wesentliche Abklärungen fehlen oder Kostenrisiken nicht ausreichend berücksichtigt werden, wird die demokratische Entscheidungsgrundlage geschwächt.

Es geht deshalb um mehr als um die Frage, wer die zusätzlichen Millionen bezahlt. Es geht auch um **Vertrauen in die Stadtregierung und in die Qualität von Volksvorlagen**.

Sollten wesentliche Kostenrisiken bereits vor der Abstimmung bekannt gewesen sein und den Stimmberechtigten nicht angemessen aufgezeigt worden sein, stellt sich unweigerlich die Frage, ob die damalige Information tatsächlich ausreichend war oder ob die Stimmberechtigten ein zu positives Bild des Projekts erhalten haben.

Die SVP verlangt deshalb eine **lückenlose Aufarbeitung der damaligen Abklärungen und der Kommunikation vor der Volksabstimmung.**

Gleichzeitig muss die aktuelle Situation als Chance für eine grundsätzliche Neuplanung genutzt werden: **weniger Bodenverbrauch, gezielte höhere Bauweise, mehr Grün, mehr Biodiversität und eine klare Kostenobergrenze.**

Wenn sich die finanziellen Grundlagen gegenüber der damaligen Abstimmung wesentlich verändert haben, soll **nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg weitergebaut werden.** Bei einem erheblichen zusätzlichen finanziellen Engagement muss das Volk erneut das letzte Wort haben.

Thomas Glauser (SVP)
Stadtrat Bern

30	Stephan Ischi	SVP	Shuli
95	Lutz Kienig	FLK	
12	Niklaus Nürner	SVP	

Begründung: Dringlichkeit

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Dringlichkeit dieser Interpellation ist aus unserer Sicht klar gegeben.

Mit der jüngst bekannt gewordenen erheblichen Kostensteigerung beim Viererfeld/Mittelfeld hat sich die finanzielle Ausgangslage des Projekts wesentlich verändert. Es geht dabei nicht um eine geringfügige Abweichung, sondern um Mehrkosten in einer Grössenordnung von mindestens 80 Millionen Franken gegenüber der ursprünglichen Grobkostenschätzung.

Gleichzeitig schreitet das Projekt weiter voran. Weitere Planungs-, Vergabe- und Umsetzungsschritte stehen an beziehungsweise sind bereits eingeleitet. Damit besteht die Gefahr, dass zusätzliche finanzielle und planerische Verpflichtungen eingegangen und Fakten geschaffen werden, bevor der Stadtrat die Auswirkungen der neuen Kostensituation umfassend beurteilen konnte.

Genau deshalb braucht es jetzt Transparenz.

Der Stadtrat hat gegenüber der Bevölkerung und den Steuerzahlenden die Verantwortung, bei einem Projekt dieser finanziellen und städtebaulichen Tragweite rechtzeitig zu wissen, mit welchen Gesamtkosten zu rechnen ist, welche finanziellen Risiken bestehen und ob die bisherigen Grundlagen und Annahmen weiterhin Bestand haben.

Eine Behandlung zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt würde dem Zweck dieser Interpellation nicht gerecht. Die Antworten werden benötigt, bevor weitere wesentliche und möglicherweise schwer umkehrbare Entscheide getroffen werden.

Es geht nicht darum, das Projekt heute vorwegzunehmen oder abschliessend zu beurteilen. Es geht darum, dass der Stadtrat seine politische und finanzielle Aufsichtsfunktion auf einer aktuellen und transparenten Informationsgrundlage wahrnehmen kann.

Bei Mehrkosten in dieser Grössenordnung darf der Stadtrat nicht erst informiert und einbezogen werden, wenn die nächsten Fakten bereits geschaffen sind.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Besten Dank.

Thomas Glauser Stadtrat

JA ☒
Nein ☐